



Reglement «Zertifikate»

Alle Personenbeschreibungen gelten sinngemäss immer für alle Geschlechter.

„Zertifikate“ sind jährlich stattfindende Stufenprüfungen, die in Zusammenarbeit der beiden Musikschulen Unteres Fricktal und Laufental-Thierstein durchgeführt werden. Die Betreuung und periodische Überarbeitung des Reglements erfolgen durch eine dafür gebildete Kommission (Schulleitung und Lehrkräfte der beiden Schulen).

1. Ziel

- 1.1. Der Anlass «Zertifikate» ermöglicht es den Musikschülern ihr Können von aussenstehenden Fachpersonen beurteilen zu lassen.
- 1.2. «Zertifikate» soll die Teilnehmenden in ihrer Zielorientierung unterstützen und ihnen Anhaltspunkte für ihre tägliche Arbeit geben.

2. Organisation

- 2.1. Zur Auswahl stehen fünf Schwierigkeitsstufen: Zertifikat 1 entspricht in etwa dem Können nach ein bis zwei Jahren Unterricht, Zertifikat 5 orientiert sich bei der Literatúrauswahl an den Anforderungen für eine Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule.
- 2.2. Jede Zertifikats-Stufe besteht aus 4 Sparten:
 - Sparte 1:** Ein Werk aus der vorgegebenen Liste, das von der eigenen Lehrperson bestimmt wird.
 - Sparte 2:** Ein Ensemblewerk, das zusammen mit einem oder mehreren Schülern oder anderen Mitspielenden (keine Lehrpersonen) gespielt wird.
 - Sparte 3:** Technischer Bereich, in dem je nach Instrument Etüden, Tonleitern, Blattspiel oder ein zweites Instrument (beim Schlagzeug) gefordert sind.
 - Sparte 4:** Ein frei gewähltes Werk. Möglich sind hier auch Improvisation, eigene Komposition oder ein eigenes Arrangement.

Hinweis: Eines der Werke der Sparten 1, 3 und 4 soll ohne Begleitung vorgetragen werden.
- 2.3. Zur Erlangung des Zertifikats müssen alle vier Sparten ausgeführt werden.
- 2.4. Die Teilnehmenden und ihre Lehrpersonen wählen die zu spielenden Werke anhand der festgelegten Anforderungskriterien aus.
- 2.5. Die maximale Spieldauer in jeder Stufe muss eingehalten werden:
Stufe 1: 10' / Stufe 2: 10' / Stufe 3: 15' / Stufe 4: 20' / Stufe 5: 30'. Es gibt keine minimale Spieldauer.
- 2.6. Die Anforderungskriterien für jede der fünf Stufen werden instrumentenspezifisch festgelegt. Ihre Umsetzung liegt in der Kompetenz der Fachgruppen/Lehrpersonen.
Ein Austausch zum Thema Anforderungskriterien findet zwischen den Partnerschulen statt.
- 2.7. Die Listen der Sparte 1 können durch die Fachgruppen/Lehrpersonen bei Bedarf nach erfolgtem Zertifikatstermin bis zum Ende des laufenden Schuljahrs für das Folgejahr angepasst werden.
- 2.8. Für die Stufen 4 und 5 ist eine professionelle Korrepetition vorgesehen. Die Organisation liegt in der Verantwortung des Kandidaten und der Lehrkraft. Den Umgang mit den dadurch entstehenden Kosten regeln die Musikschulen gemäss ihren jeweiligen Reglementen.
- 2.9. Highlights-Konzert: Als Abschluss des Anlasses findet ein Highlights-Konzert statt, in dessen Verlauf die Zertifikate übergeben werden. An diesem Konzert werden einzelne Beiträge nochmals aufgeführt, die von den Experten ausgewählt und als besonders interessant beurteilt wurden.

3. Teilnahmebedingungen

3.1. Teilnahmeberechtigt sind Schüler der beiden Partnermusikschulen. Gäste anderer Musikschulen können nur in Rheinfelden und nur in Absprache mit der Schulleitung an den Zertifikaten teilnehmen.

Für folgende Instrumente werden die Zertifikate angeboten:

- » Violine, Bratsche, Violoncello, Kontrabass, Harfe, Gitarre
- » Blockflöten, Panflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon
- » Cornet, Trompete, Waldhorn, Es-Horn, Posaune, Euphonium/Bariton, Tuba
- » Klavier, Keyboard, Akkordeon
- » Schlagzeug, klassische Perkussion

3.2. Bedingung für die Teilnahme ist die Akzeptanz des aktuellen Reglements.

3.3. Die Teilnahme ist freiwillig und für Schüler der Partnermusikschulen kostenlos.

4. Experten

4.1. Als Experten dienen zwei Lehrpersonen, nach Möglichkeit je eine der beiden Partnermusikschulen.

4.2. Eine Lehrperson beurteilt keine eigenen Schüler.

4.3. Die Zertifikate werden von beiden Experten unterschrieben.

4.4. Über den Vorschlag eines Beitrages für das Highlight-Konzert entscheiden die Experten.

4.5. Entscheide der Experten sind nicht anfechtbar.

4.6. Die Expertentätigkeit wird nach einer separaten Vereinbarung besoldet.

5. Beurteilung

5.1. Das Zertifikat wird mit folgenden Prädikaten erteilt:

«ausgezeichnet» - «sehr gut» - «gut» - «bestanden»

5.2. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden eine schriftliche Beurteilung von den Experten.

5.3. Es gibt keine Bewertungspunktzahlen und keine Ranglisten.

5.4. Bei Nicht-Bestehen wird keine Zertifikatsurkunde abgegeben, sondern lediglich die schriftliche Beurteilung der Experten ausgehändigt.

6. Schlussbestimmungen

6.1. Die Anmeldung erfolgt mit dem beiliegenden Anmeldeformular und gilt als definitiv.

6.2. Wer ohne dringenden Grund nicht zum Vorspiel erscheint oder sich nach Anmeldeschluss wieder abmeldet, übernimmt Unkosten in der Höhe von CHF. 40.-.